

Hannelore Schneider

Landeskirchenarchiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Eisenach Chancen und Herausforderungen - Thüringer Kirchenarchive im gesellschaftlichen Wandel

Unsere Landschaft ist „reich an Geschichte, an Kirchen- und Kulturgeschichte“. _ So steht es unter der Überschrift „Kirche im Aufbruch“ im Bericht zur Lage von Landesbischof Kähler. Im selben Atemzug werden die Schätze benannt, die die Kirchen in sich bergen. Wir beziehen diese Aussage ausdrücklich auch auf den Inhalt der Kirchenarchive, diese Kirchenschätze der besonderen Art.

Man hat sich inzwischen daran gewöhnt, dass das Eisenacher Landeskirchenarchiv in der Kreuzkirche eins der schönsten in ganz Deutschland ist. Die Würde der kleinen Barockkirche entspricht der historischen Wertigkeit der Archivbestände, die hier ihr Domizil haben.

Der Fundus dieses Archivs ist bundesweit einmalig. Das betrifft die historische Überlieferung aus der Zeit der thüringischen Herzog- und Fürstentümer bis ins 16. Jahrhundert zurück, die als Teil eines evangelischen Kirchenarchivs in ihrer Breite ihresgleichen sucht, aber auch die „modernen“ Bestände aus dem 20. Jahrhundert, die die Arbeit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche widerspiegeln.

Normalerweise entstehen die Archive einer Institution erst im Laufe der Zeit, wenn sich die Akten aus dem laufenden Geschäftsverkehr – über den Umweg durch die Altregistratur – zum Archivgut qualifiziert haben.

Im Landeskirchenrat vollzog sich dieser Prozess in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts im Zeitraffertempo.

Die nach der Gründung des Landes Thüringen gerade erst gebildete Evangelische Kirche konnte sich einerseits auf jahrzehnte- und jahrhundertelange Traditionen im kirchlichen Wirken berufen. Andererseits standen damals Ziele auf dem Plan, die ohne quellenmäßige Grundlagen unmöglich auszuführen waren. Die Vermögensauseinandersetzung zwischen Kirche und Staat, Kirchgemeinde und politischer Gemeinde war eine der wichtigsten Aufgaben der damaligen Jahre. Dazu brauchte der Landeskirchenrat urkundliche Nachweise für Besitz- und Leistungsansprüche sowie kirchliche Verwaltungsakten – in Einzelfällen bis rückwärts zu den großen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts, die in vielen Fällen die rechtliche Grundlage bildeten.

Aus diesem Grunde zog bald nachdem die Kirchenleitung am 1. April 1922 auf dem Pflugensberg in Eisenach ihre Arbeit aufgenommen hatte, auch in das weiträumige Kellergeschoss des Hauses reges Leben ein. Ob man ohne den Druck der aktuellen Notwendigkeiten damals ein so großes und quellenmäßig reiches Archiv zusammentragen hätte, ist zu bezweifeln.

Nach komplizierten Verhandlungen mit der Thüringer Landesregierung wurde am 21. Oktober 1922 zwischen dem Thüringischen Ministerium für Volksbildung und dem Landeskirchenrat ein Aktenüberlassungsvertrag geschlossen, dem am 25. Februar 1927 ein Ergänzungsvertrag folgte.

Die aus diesen beiden Verträgen resultierenden Aufgaben bildeten die Hauptgrundlage für die Arbeit des Landeskirchenarchivs, das am 1. November 1922 gegründet wurde.

Die Art des Kirchenverwaltungsschriftgutes, das nach Eisenach gelangte, war vertraglich genau festgelegt: Akten in rein geistlichen Angelegenheiten (Dogma, Kirchenvisitationen, Gottesdienst, innere Mission usw.), nicht abgeschlossene Personalakten, neuere Verwaltungsakten der früheren Kirchaufsichtsbehörden („neu“ hieß damals, dass diese Akten nach 1840 entstanden sein sollten), Kirchenrechnungs- und Kirchenbauakten. Ferner sollten dem neuentstandenen Eisenacher Kirchenarchiv auch die älteren und neueren Verwaltungsakten der kirchlichen Mittelinstanzen (Kircheninspektionen) und der Superintendenturen (Ehphorien, Oberpfarrämter) einverleibt werden.

Von 1922 an setzte im Landeskirchenarchiv ein enormer Zustrom von Akten aus allen Teilen Thüringens ein.

Aus den Verwaltungen der ehemaligen Landeskirchen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha (ohne Coburg), Reuß jüngerer Linie, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen (ab 1934 auch Reuß älterer Linie) wurden bis in die dreißiger Jahre mehr als eineinhalb tausend laufende Meter Akten nach Eisenach transportiert.

Die Keller des Landeskirchenamtsgebäudes auf dem Pflugensberg wurden nach und nach, jede Ecke ausnutzend, mit Holzregalen ausgestattet – 6 bis 9 Reihen übereinander. Fast abenteuerlich mutet es heute an, wenn man liest, auf welche Weise die Akten damals ins Archiv kamen – in Säcken, Kartons und Holzkisten, als Frachtgut mit der Eisenbahn, in Postpaketen (9 große Pakete kosteten damals 7,50 Reichsmark), per Pferdewagen, Auto oder gar mit dem Schlitten. (Unsere heutigen Sicherheitsbedürfnisse würden bis auf Autofahrten fast alle diese Transportmöglichkeiten ausschließen.)

Weil in den Aktenüberlassungsverträgen mit dem Land Thüringen von 1922 und 1927 vereinbart worden war, dass bis 1940 endgültig über die Eigentumsverhältnisse der widerruflich überlassenen Akten entschieden werden sollte, kam es in dieser Zeit zu neuen Vertragsabschlüssen. Die vereinbarte Überprüfung der Eigentumsverhältnisse der Akten kam durch den Vollzug des Aktenaustauschvertrages vom 25. 6./23. 7. 1941 zwischen dem Land Thüringen und der Thüringer evangelischen Kirche zum Abschluss. Unter Aufhebung der bisherigen Verträge wurde bestimmt, dass sämtliche kirchlichen Akten der Zentralbehörden der früheren Einzelstaaten als Eigentum des Landes Thüringen anerkannt wurden und - soweit sie sich im Archiv des Landeskirchenrates befanden - an die zuständigen Staatsarchive zurückgegeben werden mussten. Diese neuerlichen Aktenverschiebungen fanden noch während des Krieges statt. Reste der ehemaligen Ministerialbehörden, insbesondere die Personalakten der Kirchenbeamten, die ihren Dienst in den Einzelstaaten begonnen hatten, blieben in Eisenach. Die Überlieferungen der alten Inspektionen und Superintendenturen wurden endgültig Eigentum des Landeskirchenarchivs.

Diesen besonderen Umständen ist die reichhaltige ältere historische Überlieferung zur Thüringer Kirchengeschichte im Eisenacher Landeskirchenarchiv zu verdanken.

Die wichtigsten modernen Akten entstammen dem Landeskirchenrat und Landeskirchenamt der Evangelisch lutherischen Kirche Thüringens ab 1920. Mit rund 400 laufenden Metern ist dies der größte Bestand des Archivs.

Fast siebzig Jahre, von 1922 bis 1990, war das Landeskirchenarchiv im Kellergeschoss des Landeskirchenrats-Gebäudes auf dem Eisenacher Pflugensberg untergebracht – bis die Platznot eine neue Lösung erzwang. Man entschloss sich, in der Eisenacher Kreuzkirche ein Landeskirchenarchiv einzurichten. Vor 17 Jahren wurde der Umbau der Kreuzkirche zum Archiv vollendet. Heute werden hier etwa 3000 laufende Meter Akten und mehr als 50 000 Bücher aufbewahrt und für die Benutzung zur Verfügung gestellt.

Hinzu kommen eine Pfarrerbildersammlung von mehr als 3000 Stück und die Thüringer Pfarrerkartei mit ca. 20 000 Karteikarten.

Das Landeskirchenarchiv ist mit seinen 85 Jahren noch ein junges Archiv, es verwahrt aber Dokumente aus mehr als 500 Jahren thüringischer Kirchengeschichte.

Seit dem Umzug des Landeskirchenarchivs in die Kreuzkirche haben sich die Benutzerzahlen vervielfacht. Nach den Vergleichszahlen von vor 10 Jahren haben wir heute eine Steigerung auf 1400 %.

Man muss dazu sagen, dass für 1997 nur 47 Benutzer registriert sind, also die Tatsache, dass überhaupt Benutzer kamen, eher zufällig wirkt. Aber nach diesen Verhältnissen ist das Archivpersonal ausgerichtet. Wir unterteilen aus rein praktischen Gründen in wissenschaftliche bzw. regionalgeschichtliche und genealogische Benutzer. Eine auffällige

Steigerung der wissenschaftlichen-regionalgeschichtlichen Benutzerzahlen gibt es seit 2005. Sie stiegen bis 2006 um das vierfache.

Seit sieben Jahren wird im Zusammenhang mit der Sicherungsverfilmung der Thüringer Kirchenbücher eine zentrale Kirchenbuchauskunftsstelle im Landeskirchenarchiv aufgebaut, die ebenfalls von Jahr zu Jahr mehr Genealogen anzieht.

Die Beantwortung schriftlicher Anfragen entwickelt sich in ähnlichen Höhen. Alles zusammenrechnet haben wir im Jahr etwa 1500 Recherchen – für uns wenige Leute sind das schwindelerregende Zahlen.

Wichtig wäre an dieser Stelle noch die Erinnerung daran, dass das Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche Thüringens mit dem Territorium des Freistaates Thüringen nicht identisch ist. Die ehemals preußischen Teile Thüringens (die heutigen Kirchenkreise Erfurt, Südharz, Mühlhausen, Henneberger Land und Sömmerda) sind - kirchlich gesehen - Teil der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen mit Sitz in Magdeburg. Eine weitere Ausnahme ist der Kirchenkreis Schmalkalden, der zu DDR-Zeiten von Thüringen mitverwaltet wurde, aber jetzt wieder zur Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck gehört.

Die zweite Schiene der Arbeit des Landeskirchenarchivs resultiert aus der Tatsache, dass wir die Fachaufsicht über die Pfarrarchive unserer Kirche haben.

Gesondert vom eigentlichen Archiv der Landeskirche auf dem Pflugensberg hatte man in den dreißiger Jahren systematisch damit begonnen, die zahlreichen Pfarrarchive – damals waren das etwa 1000 (!) – zentral zu betreuen und die Verantwortlichen fachlich anzuleiten.

Diese Zentralstelle – der Kirchenarchivwart – war nach einem Beschluss des Landeskirchenrates vom 5. 8. 1938 ins Leben gerufen worden. Der „Kirchenarchivwart“ arbeitete also parallel zum Landeskirchenarchiv. Letzteres war nur für die Bestände des Archivs auf dem Pflugensberg zuständig. Der „Kirchenarchivwart“ hatte die Oberaufsicht über alle Archivbestände außerhalb des Landeskirchenrates in den Pfarrarchiven und Superintendenturarchiven. Diese Zweispurigkeit des kirchlichen Archivwesens war aus praktischen Gründen damals so gewollt.

Erster Leiter der Einrichtung war Rudolf Hermann, Stellvertreter Reinhold Jauernig, zusätzlich gab es eine öfter wechselnde Sekretärin. Dienstsitz war in Weimar. Innerhalb kürzester Zeit wurde ein System intensiver kirchlicher Archivpflege auf die Beine gestellt, das noch in den fünfziger Jahren deutschlandweit vorbildlich gewesen ist. Die Dienststelle des Kirchenarchivwarts hatte eine so starke Öffentlichkeitswirksamkeit in der wissenschaftlichen Szene, dass sie in der späteren Literatur mit dem eigentlichen Landeskirchenarchiv verwechselt wurde.

Unter den östlichen Landeskirchen der EKD waren die Thüringer die einzigen, die ein solches funktionierendes Archivpflegesystem besaßen. Im westlichen Deutschland hatten nur 2 Landeskirchen ein ähnliches System – gestaltet nach Thüringer Vorbild.

Ziele des „Kirchenarchivwart“'s waren:

- wilder Kassation einen Riegel vorschieben
- Ordnung in den Pfarrarchiven schaffen
- Unterscheidung zwischen Registratur und Archiv durchsetzen
- Ordnung in den Pfarrbibliotheken schaffen
- Akten- und Bücherverzeichnisse anfertigen,
- Lagerungsbedingungen schaffen, die den Erhalt der Archivalien und Bücher sichern
- Ordnung im Kirchenbuchwesen schaffen

Durch Vorträge in den Superintendenturen und bei jeder geeigneten Gelegenheit leistete man Überzeugungsarbeit, Archivpflegertagungen wurden durchgeführt, Archivpfleger ausgebildet. In den ca. 20 Jahren des Bestehens des „Kirchenarchivwarts“ sind mehr als 80 Archivpfleger ausgebildet worden. Für je 6-8 Pfarreien war ein geschulter Archivpfleger vorgesehen, der dann seine Kollegen beraten sollte.

Bis 1952 lagen für 1/3 der damals etwa 1000 Pfarrarchive Bestandsverzeichnisse vor. Die Anzahl der Kirchenbücher in Thüringen wurde überhaupt ersteinmal festgestellt und auf etwa 14 000 beziffert.

1946 ging Hermann in den Ruhestand, Jauernig übernahm die Leitung, ein neuer Stellvertreter wurde nicht benannt. Der „Kirchenarchivwart“ bestand nur noch aus zwei Mitarbeitern (Jauernig und ½ Sekretärin).

1959 ging Jauernig in den Ruhestand, etwa zeitgleich ging die Sekretärin in den Westen – beide hat man nicht ersetzt.

Die Einrichtung „Kirchenarchivwart“ wurde ersatzlos aufgehoben, die Personalstellen gestrichen, die Arbeit dem Landeskirchenarchiv zugeteilt, unter Mithilfe von ehrenamtlichen Archivpflegern der Kreiskirchenämter.

Die Grundlage für die Kirchenarchivpflege unserer Tage ist bis heute die „Dienstanweisung für die Archivpfleger“ von 1955, die auf das Landeskirchenarchiv jedoch keinen Bezug nimmt, sondern auf den Kirchenarchivwart, der damals ja noch existierte.

Mit Erlass der Verordnung über das kirchliche Archivwesen vom 10. Dezember 1959 wurde lediglich beschlossen, dass im Text anstelle des aufgelösten „Kirchenarchivwarts“ der „Kirchenarchivar“ zu treten habe.

Für jede Superintendentur sollte ein Archivpfleger bestellt werden. Durch die inzwischen vorgenommenen enormen Strukturveränderungen ist solch ein Archivpfleger heute theoretisch für 20-38 Pfarrämter zuständig, die aber viel größer sind, als vor 50 Jahren.

Zur Zeit haben von den 18 Thüringer Superintendenturen nur 13 einen Archivpfleger, dessen Wirksamkeit jedoch sehr eingeschränkt ist und weiter eingeschränkt wird, weil es Mode geworden ist, Archivangelegenheiten z.B. bei Pfarramtsübergaben immer öfter ungeprüft abzuhaken.

Entsprechend der noch gültigen 50 Jahre alten Dienstanweisung soll der Archivpfleger aufklären, anleiten, unmittelbar durch Rat und Tat unterstützen usw.

Problematisch ist, dass das Landeskirchenarchiv die Archivpflege im Prinzip nebenbei betreiben muss. Die Aufgaben sind weitergereicht worden, das gesamte Personal für Archivpflege (3 Personalstellen) wurde jedoch eingespart.

Darunter leidet die Archivpflege seit 50 Jahren. Mangels Personal können wir hier so wenig tun, dass förmlich fast ohne Resultat bleibt, was wir tun.

Eine Umfrage an die Pfarrämter (2006), die dem Ausgleich der Informationsdefizite dienen sollte, die im Landeskirchenarchiv im Laufe der Jahre entstanden sind, wurde nur zu einem Viertel bis zu einem Drittel beantwortet. Die Reaktionen auf unsere Umfrage waren sehr unterschiedlich und reichten (sinngemäß) von „lasst uns in Ruhe!“ bis „endlich kümmert sich mal einer um uns“.

Hochgerechnet ergibt sich – verteilt auf die vielen kleinen Pfarrarchive - eine Aktenmenge von ganz grob geschätzt 20 000 lfm kirchlichem Archivgut. Hinzu kommen noch die historischen Buchbestände in den Pfarrarchiven, die ebenfalls ein Mehrfaches des Buchbestandes im Landeskirchenarchiv darstellen.

Das ist im Großen und Ganzen der Rahmen, in dem wir uns bewegen. Verborgene Schätze in überraschenden Größenordnungen – eine Herausforderung, die durch das Missverhältnis zwischen Aufgabenstellungen und Möglichkeiten zur Realisierung kaum größer sein kann.

Erschließungsrückstände in Jahrzehnten oder Jahrhunderten, von denen gestern hier die Rede war, haben wir – wie sollte es anders sein – natürlich auch. Vielleicht ist ganz gut, dass sie noch nicht berechnet sind.

Organisatorisch gab es einige wichtige Veränderungen: Am 1. Juli 2004 haben sich die Evangelisch-Lutherische Kirche Thüringens und die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen zur Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland zusammengeschlossen. Man begann sogleich, diese Föderation mit Leben zu erfüllen, indem bestimmte

Arbeitsbereiche zusammengelegt wurden. In diesem Zusammenhang entstand unter Magdeburger Federführung ein Einheitsreferat für die Archive und Bibliotheken beider Landeskirchen. Dieses Einheitsreferat war dem Rechtsdezernat der Föderation zugeordnet. Um die unmittelbare Verwaltung der Archivangelegenheiten wieder zu vereinfachen, wurde dieses Unterstellungsverhältnis im August 2006 mit Wirkung vom 1. 1. 2007 wieder gelöst. Seitdem ist das Eisenacher Landeskirchenarchiv wieder verselbständigt, d.h., wie das Magdeburger Archiv dem Rechtsdezernat direkt unterstellt.

Wichtig für die archivische Arbeit in der Föderation ist die erreichte Rechtsangleichung. Das heißt konkret, die wichtigsten archivischen Verordnungen sind gleichlautend: Archivgesetz, Benutzungsordnung, Gebührenordnung, Kirchenbuchordnung.

Die Kassationsordnung, eine Ordnung zur Behandlung von Archivalien bei Strukturveränderungen, und die uralte Dienstanweisung für Archivpfleger gelten nur für die ELKTh - da ist also noch Regelungsbedarf.

Wenn man jetzt ein Resümee ziehen sollte - wo stehen wir?

Wir haben fantastische Quellen zur Thüringer Kirchengeschichte, teilweise beginnend weit vor der Reformation – und heranreichend bis an die Gegenwart. Aber es ist nicht überall wirklich gut um sie bestellt. Wir haben in personeller Hinsicht bei jeder Sparrunde Federn gelassen – so viele, dass wir uns manchmal wundern, überhaupt noch arbeitsfähig zu sein. Die Aufgaben sind im Gegensatz dazu fast in astronomische Höhen gestiegen. Dazu kommt, dass fachfremde Aufgaben, der ganze Verwaltungsaufwand, viel zu viel Zeit kosten. Der Personalbestand liegt mit 2,75 Festangestellten längst jenseits der Schmerzgrenze. Aber es haben trotzdem noch nie so viele Leute im Landeskirchenarchiv gearbeitet, wie jetzt. Wir halten uns mit 1-€Kräften, Praktikanten, Projekten und Ehrenamtlichen über Wasser. In den letzten 2,5 Jahren hatten wir 22 1 € Maßnahmen verteilt auf 17 Personen und 3 Praktikanten. Darüber hinaus laufen 2 Projekte mit zusammen 2,5 Beschäftigten.

Wirkliche Lösungen sind das alles nicht, aber es hilft uns weiter. Aufgrund der Situation sind wir gezwungen, unkonventionelle Wege zu gehen.

Was unseren Stellenwert im Landeskirchenamt, also in der eigenen Verwaltung angeht, so darf man sich da allerdings keine Illusionen machen – noch dazu in einer Zeit, wo man dort mit ganz anderen Problemen im Zusammenhang mit Föderations- und Fusionsverhandlungen mit der Kirchenprovinz Sachsen beschäftigt ist.

Unsere Obrigkeit, auf dem Eisenacher Pflagensberg, hat auf ihr Archiv eine völlig andere Sicht, als wir. Wenn wir keine Möglichkeit finden, unserer Kirchenverwaltung unseren Wert klar zu machen, spielen wir in deren Bewusstsein einfach keine Rolle. Dann kommt es zwangsläufig zu der heute noch aktuellen Sichtweise: Man schiebe an der Registratur, was hinten runterfällt, heißt Archiv.

Unser Ziel ist, deutlich zu machen, dass wir für die Landeskirche und für die Gesellschaft eine aktive Einrichtung sind mit wichtigen Funktionen, dass vom Zustand des Archivs abhängt, was die nachfolgenden Generationen über diese evangelische Kirche in Thüringen einmal schreiben werden, dass die Grundlagen für die durchaus gewollten Geschichtsprojekte im Landeskirchenarchiv liegen.

Wir wollen und müssen heraus aus dieser schwachen Position, weg von der Denkweise, dass nach der Registratur im Amt das Archiv kommt und dort dann alles zu Ende ist.

Wenn - wie ich anfangs erläutert habe, - im bischöflichen Bericht zur Lage auf die Notwendigkeit der Erforschung der neueren Kirchengeschichte ernsthaft eingegangen wird – kann man aber nicht damit rechnen, dass das eigene Archiv automatisch dabei eine Rolle spielt. Da wird über alle möglichen Kooperationspartner bis zur Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte nachgedacht, aber das Landeskirchenarchiv ist einfach nicht im Blick.

Es bleibt uns nichts anderes übrig, als in erster Linie dafür zu sorgen, dass wir für die oberen Regionen sichtbar und mit unseren Möglichkeiten erkennbar werden. Notwendig ist also eine Neupositionierung des Archivs gegenüber der eigenen Verwaltung.

In der Zeit der ständigen Etat Kürzungen ist das lebensnotwendig – Die fortgesetzte Sparpolitik erzeugt zusätzlichen Druck: wer nicht gesehen wird, wird wegrationalisiert.

Zum Schluss möchte ich Frau Dr. Strauch zitieren, die daran erinnerte, dass in der Arbeit der Archive „mehr Probleme als Perspektiven“ sichtbar werden. Aber wir sind ja Zweckoptimisten. Die Lage kann und muss sich ändern, wenn man die eigene Perspektive ändert - die innere und die äußere. Das haben wir uns auf die Fahnen geschrieben, weil wir es für entscheidend halten.